



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	PLR-Fraktion, durch Fabien Girard (Suppl.)
<b>Gegenstand</b>	Zulassungsbedingungen für die PH
<b>Datum</b>	18.12.2014
<b>Nummer</b>	3.0167

---

Auf Schweizer Ebene sind die Zulassungsbedingungen für die verschiedenen Lehrerausbildungen in den von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassenen Reglementen über die Anerkennung der Diplome festgelegt. Das Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 bestimmt die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die in fachwissenschaftlichen Studiengängen hinsichtlich der Zulassung zur berufspraktischen Ausbildung erlangt werden müssen, sowie die zulässigen Unterrichtsfächer.

Das Fach «Politikwissenschaft» befindet sich nicht auf der Liste der zulässigen Fächer, welche sich nach den Besonderheiten der kantonalen Lehrpläne richtet. Im Kanton Waadt findet der Wirtschaftsunterricht z.B. auf Sekundarstufe I statt, was im Wallis nicht der Fall ist.

Dass die Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS) Lehrpersonen in beiden von den Postulanten genannten Fächern ausbildet, ist demgemäss nicht denkbar, weil sie an den Walliser Orientierungsschulen gar nicht unterrichtet werden.

Allerdings stimmt es, dass die Diplomanden der technischen Studiengänge allgemein nicht in der Lage sind, die erforderlichen ECTS-Kreditpunkte für die zulässigen Unterrichtsfächer zu erwerben, welche die Ausbildungsbasis für zukünftige Lehrpersonen bilden. Das erklärt sich durch ihre stark auf die Berufswelt ausgerichtete Ausbildung, welche nicht alle für den Unterricht erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse umfasst.

Die Universitätsabsolventen im Besitz einer gymnasialen Maturität erwerben ihrerseits nach drei Jahren (Bachelor erforderlich für Sekundarstufe I) oder fünf Jahren (Master erforderlich für Sekundarstufe II) akademischer Ausbildung in einem oder zwei Fächern ausgeprägte wissenschaftliche Kenntnisse. So können die für den Lehrberuf erforderlichen beruflichen und pädagogischen Kompetenzen anschliessend an der PH-VS auf einem soliden wissenschaftlichen Fundament aufgebaut werden.

Schliesslich muss daran erinnert werden, dass gewisse von der Musikhochschule (MHS) sowie von der Walliser Schule für Gestaltung (ECAV) verliehene Diplome bereits für die Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I an der PH-VS anerkannt sind.

Eine Missachtung der EDK-Regelung über die Zulassungsbedingungen für die Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer für die Sekundarstufe I könnte dazu führen, dass die Walliser Diplome schweizweit nicht mehr anerkannt werden. Aus diesem Grund und solange die EDK diesen Gegenstand nicht auf ihre politische Agenda gesetzt und einen positiven Entscheid gefällt hat, muss dieses Postulat zur Ablehnung empfohlen werden.

Auswirkungen Bürokratie:	Keine
Auswirkungen Finanzen:	Keine
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):	Keine
Auswirkungen NFA:	Keine

**Ort, Datum**    Sitten, den 17. Juni 2015